

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zur Drucksache 0883/21 - Vorhabenbezogener
Bebauungsplan JOV734 "Altonaer Höfe" -
Billigung des Entwurfes und öffentliche
Auslegung

Drucksache	1734/21
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0883/21
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	06.10.2021	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Der Beschlusspunkt 02 wird wie folgt **ergänzt**:
(Ergänzungen **fett** markiert)

02

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes JOV734 "Altonaer Höfe" in seiner Fassung vom 18.08.2021 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt. **Im weiteren Verfahren stellt die Stadtverwaltung in geeigneter Weise sicher, dass auf den Dachflächen der Neubauten Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Kombination mit extensiven Gründächern errichtet werden.**


Begründung:

Die Kombination von Gründächern und Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ist bei den Neubauten bereits als Option mitbedacht. Der gegenseitige Nutzen dieser Kombination ist mittlerweile gut erforscht und wird in diesem Bebauungsplan (Anlage 4, S. 31f.) auch anerkennend erwähnt. So profitieren Gründächer im Sommer von der teilweisen Verschattung, Solaranlagen profitieren von der Verdunstung und damit Kühlleistung der Gründächer, was den Wirkungsgrad der Anlagen erhöht. Die textliche Festsetzung 6.3 (Anlage 2) spricht sich dafür aus, Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien derart zu installieren, dass die Ausbildung der extensiven Gründächer nicht eingeschränkt wird.

Daneben fordert die textliche Festsetzung 7.2 (Anlage 2) mit dem Neubau der Gebäude die Schaffung von technischen Voraussetzungen für die Installation von Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen, so dass auch die Fragen der Statik geklärt sind.

In der Ausschussdebatte unterstrich auch der Investor diese Punkte, seiner Auskunft nach gibt die Statik der Neubauten diese Kombination her, zudem erkennt auch er die symbiotische Wirkung von Gründächern und Solaranlagen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der notwendigen CO₂-Reduktion sollten wir bei einem heutigen Neubau die Installierung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien festschreiben, und nicht nur als Option erwähnen.

Anlagenverzeichnis

29.09.2021, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift